

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidg. Diplomprüfung (Höhere Fachprüfung) für Heimleiterinnen und Heimleiter

Die Trägerverbände

Heimverband Schweiz, Verband christlicher Institutionen (VCI)
und die Association romande pour la formation des responsables
d'institutions d'utilité publique (ASFORI)

führen in Zusammenarbeit mit dem

Berufsverband Heimleiterinnen/Heimleiter Schweiz (BHS)

und dem **ZfP Zentrum für Personalförderung KRONENHOF**

die erste Eidgenössische Diplomprüfung für Heimleiterinnen und Heimleiter durch.

Prüfungstermin: 16. bis 20. Oktober 1995

Prüfungsort: Zürich

Zulassungsbedingungen: Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis einer dreijährigen Berufslehre/Berufsausbildung oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt;
- über fünf Jahre Berufspraxis verfügt, davon mindestens drei Jahre in einer leitenden Funktion im Heimbereich.

Wer den Ausweis einer zweijährigen Berufsausbildung besitzt, muss über sieben Jahre Berufspraxis verfügen, davon fünf Jahre im Heimbereich und davon mindestens drei Jahre in einer leitenden Funktion;

- die Prüfungsgebühr fristgerecht einbezahlt hat;
- die Diplomarbeit fristgerecht eingereicht hat.

Prüfungsgebühr: Fr. 1800.– ** (zuzüglich zirka Fr. 61.– für den Druck des Diploms und die Eintragung in das BIGA-Register der Diplominhaber/-innen)

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular, das beim Prüfungssekretariat bezogen werden kann.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitsbestätigungen/Arbeitszeugnisse.

Mit der Anmeldung anerkennt der Bewerber/die Bewerberin das Prüfungsreglement.

Anmeldeschluss: 31. Mai 1995.

Abgabeschluss für Diplomarbeit (3 Exemplare): 31. August 1995.

Anmeldestelle: Sekretariat Diplomprüfungen für Heimleitungen, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 01 383 47 07.

Französische Schweiz: In der französischen Schweiz wird in Vevey vom 20. bis 24. November 1995 ebenfalls eine Höhere Fachprüfung durchgeführt.

Anmeldeschluss für die Prüfung ist der 30. Juni 1995, die Diplomarbeit muss bis 30. September 1995 eingereicht sein.

Anmeldestelle: ASFORI, Quai de la Veveyse 4, 1800 Vevey, Telefon 021 923 60 25.

** Infolge einer technischen Panne in der Druckerei unserer Fachzeitschrift Heim wurde bei einem kleinen Teil der Auflage der März-Ausgabe bedauerlicherweise die Prüfungsgebühr quantifiziert, obwohl zu diesem Zeitpunkt die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem BIGA noch gar nicht abgeschlossen waren.